

# Behandlungsfehler: Wie bekommen Betroffene eine Entschädigung?

Von Timo Stukenberg

**Aufgrund von 1744 Behandlungsfehlern im Jahr 2015 haben Patienten laut Bundesärztekammer Anspruch auf Entschädigung. Der Weg zu ihrem Recht ist für die Betroffenen aber beschwerlich.**

Helmut Köpf hat schon den höchsten Berg Afrikas, den Kilimandscharo, bestiegen. Er kletterte im Himalaya und in den Anden. Doch seit einer Operation am Halswirbel ist er querschnittgelähmt. "Ich kann nicht mal mehr einen Schritt in der Ebene machen", sagt Köpf. Die Klinik Immenstadt, die ihn zweimal untersucht und letztlich operiert hat, habe ihn falsch behandelt.

Mehr als 11.800 Vorwürfe von Behandlungsfehlern haben die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern 2015 registriert. In 1744 Fällen bestätigten die Gutachter den Verdacht der Geschädigten und stellten einen Anspruch auf Entschädigung fest.

Doch bis dahin ist es ein steiniger Weg für Patienten, sagt Rechtsanwalt Heiner Willems, der Betroffene gegenüber Ärzten und Kliniken vertritt. Der Nachweis ist kompliziert, die Prozesse dauern lange, die finanziellen Risiken sind groß. Das schreckt viele Betroffene davon ab, ihr Recht durchzusetzen.

## **Beweislast liegt beim Patienten**

Im Juli 2014 brachte ein Notarzt den damals 72-jährigen Helmut Köpf in die Klinik Immenstadt. Köpf hatte starke Schmerzen im Nacken. Eiter hatte seinen Halswirbel zerfressen. Am nächsten Vormittag schickte ihn das Krankenhaus jedoch ohne Befund wieder nach Hause.

Nur wenige Tage später wurde der Mann wieder mit starken Schmerzen eingeliefert. Diesmal beginnen die Chirurgen der Klinik mit einer Operation am Halswirbel. Doch während der OP wird Köpf in das Krankenhaus Kempten verlegt, wo spezialisierte Neurochirurgen übernehmen und ihn 13 Stunden operieren. Als er wieder aufwacht, ist er ab der Bauchmitte gelähmt.

Hätte die Klinik Immenstadt die Gefahr schon bei der ersten Untersuchung erkennen müssen? Warum wurde Köpf nicht direkt an die Spezialisten in der Kemptener Klinik überwiesen?

Damit ein Behandlungsfehler im juristischen Sinn vorliegt, muss der Patient nicht nur seinen Schaden nachweisen. Er muss auch belegen, dass der Arzt einen Fehler gemacht und dass dieser zum Schaden geführt hat. Mit einer Ausnahme: Vergisst der Operateur zum Beispiel OP-Besteck im Bauch des Patienten, liegt der Verdacht auf einen groben Behandlungsfehler vor, erklärt Rechtsanwalt Willems. Dann muss der Arzt nachweisen, dass ihm kein Fehler unterlaufen ist.

## **Positives Gutachten ist keine Garantie**

Die Gutachten der Schlichtungsstellen können dem Patienten im Prozess helfen einen Fehler nachzuweisen. Eine Garantie für einen erfolgreichen Prozess ist das allerdings nicht. Vor Gericht wird in jedem Fall ein neues Gutachten erstellt.

Regina Behrendt von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen empfiehlt Patienten, zuerst die eigene Krankenkasse zu kontaktieren. Sie sollen ihre Versicherten seit 2013 bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler beraten.

Eine Umfrage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen unter 50 Krankenkassen aus dem Jahr 2014 zeigt: Eine Erstberatung bieten fast alle Kassen an. Bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler beschaffen rund drei von vier Kassen Unterlagen von der Behandlungsseite. 70 Prozent der Kassen beauftragen immer den Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit einem Gutachten.

## **Viele Patienten schreckt die Aussicht auf jahrelange Prozesse**

Einigen sich Betroffene und Ärzte nicht außergerichtlich, können Patienten nur klagen. Tim Neelmeier, Richter am Landgericht Itzehoe und bis 2015 Anwalt für Arzthaftungsrecht, beurteilt die Chancen für Patienten aus seiner Erfahrung eher düster. "Über die Hälfte der gerichtlichen Arzthaftungsprozesse gehen ungünstig für den Patienten aus", sagt er.

Der Betroffene hat gegenüber dem Arzt und dessen Versicherung erhebliche Nachteile vor Gericht, sagt Richter Neelmeier. Der Patient kann zwar seine Behandlungsunterlagen einfordern. Doch das reiche zum Beispiel bei Krankenhausinfektionen oft nicht aus, erklärt Neelmeier. Dass sich Keime auf einer Station verbreiten, liege häufig an überlastetem Personal. Krankenpfleger haben zu wenig Zeit, um sich ausreichend die Hände zu desinfizieren, wenn sie von einem Bett zum nächsten eilen. [Doch den Nachweis für eine zu knappe Personalausstattung](#), zum Beispiel im Belegplan der Station, müssten Krankenhäuser nicht herausgeben, sagt Neelmeier.

Viele Patienten schreckt die Aussicht auf jahrelange Prozesse und ein erhebliches finanzielles Risiko ab. So geht es auch Helmut Köpf. "Ich hoffe, dass es nicht zu einem Prozess kommt und wir uns gütlich einigen", sagt er. Verliert er vor Gericht, müsste er die Kosten aus seiner privaten Altersvorsorge bezahlen.

Quelle: <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/behandlungsfehler-wie-bekommen-betroffene-eine-entschaedigung-a-1082490.html>